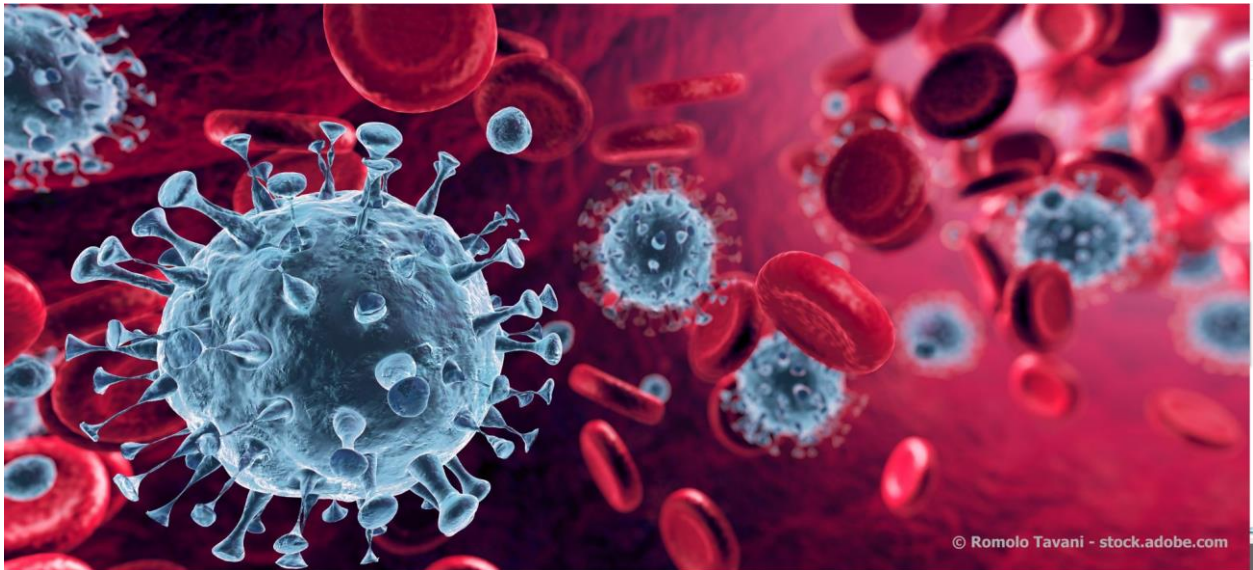


Wichtige Informationen und Hilfestellungen für Unternehmen

Informationen der Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeinde Kaisersesch (Stand 31.03.2020)



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der aktuellen Ausnahmesituation stellen sich viele Unternehmen die Frage, wie es weitergehen soll. Nach der am 17.03.2020 erlassenen Allgemeinverfügung des Landkreises Cochem-Zell, die weitreichende Einschnitte in das öffentliche Leben mitbringt, um die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern, hat sich die Lage weiter verschärft. Um die Unternehmen frühzeitig bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den Coronavirus zu unterstützen, werden derzeit durch Bund, Länder und Unternehmensverbände Ersthilfeangebote bereitgestellt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen aktuelle, wichtige und interessante Informationen an diesem Ort gebündelt bereitstellen. Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung per Mail wirtschaftsfoerderung@vg.kaisersesch.de oder telefonisch unter 02653 9996-504 mit Rat und Tat zur Seite.

Wichtige Informationen und Hilfestellungen:

- **Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)** informiert über die *Sofortmaßnahmen* und die Unterstützung für Unternehmen, um die Wirtschaft zu stärken. Infos unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html

Neue Soforthilfen für Einzel- und Kleinhändler beschlossen. Die Anträge in der jeweils aktuellen Form finden Sie unter www.isb.rlp.de (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (Onlineantrag. Die Rechtsgrundlage zu den Soforthilfen finden sie unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

- Als direkter Ansprechpartner der Unternehmen für wirtschaftsrelevante Fragen steht kleineren und mittelständischen Unternehmen der **Mittelstandslotse Professor Dr. Manfred Becker** zur Verfügung, außerdem wurde eine Stabsstelle im rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium unter der Leitung des Abteilungsleiters für Wirtschaftspolitik gegründet. Die Ansprechpartner der Stabsstelle und weitere Hinweise finden Sie unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>
- Über die **ISB** sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung. Damit können die Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken (Quelle: Pressemeldung v. 10.03.2020 Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing). <https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-fuer-mittelstaendische-unternehmen-in-zeiten-von-corona.html>
- In Rheinland-Pfalz bietet das **Wirtschaftsministerium** unter der Hotline 06131 16-5110 oder 06131 16-5652 Hilfe an. E-Mail Adresse: unternehmshilfe-corona@mwvlw.rlp.de
- Der **BVMW Mittelrhein** informiert ebenfalls über akute Corona-Hilfe. Hier im Besonderen über das Kurzarbeitergeld, dessen Voraussetzungen sowie Handlungsmöglichkeiten für KMU. Infos unter www.bvmw.de/themen/coronavirus/
- Auch die **IHK Koblenz** steht ihren Betrieben zur Seite. Es wurden drei Service-Hotlines, die von Mitarbeitern aus dem Haupthaus, den Regionalgeschäftsstellen und Ehrenamtlichen betreut werden, eingerichtet: Allgemeine Fragen: 0261 106-501, Fragen zur Finanzierung: 0261 106-502, Prüfungsfragen: 0261 106-400. Weitere aktuellen Informationen zum Corona-Virus unter www.ihk-koblenz.de/coronavirus
- **Kurzarbeitergeld** Über das Kurzarbeitergeld informiert Sie die Bundesagentur für Arbeit. Sie erhalten dort auch Hilfe bei Anzeige und Beantragung von Kurzarbeitergeld. Kurzarbeitergeld sollte bei Bedarf schnellstmöglich (noch im März) beantragt werden, damit keine Fristen verstreichen. Wenn Sie sich telefonisch informieren möchten, können Sie die Hotline für Arbeitgeber anrufen:
Tel: 0800 45555 20 (Die Hotline ist Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr erreichbar). Weitere Infos unter www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld
- Auf der Internetseite der **KfW** erhalten Sie zu den derzeit geplanten Finanzierungshilfen nähere Informationen.
www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html
www.bb-rlp.de/fuer-banken/corona-krise-foerderhilfen-der-buergschaftsbank
Die Beantragung der finanziellen Hilfen wird dann über Ihre Hausbank oder die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz erfolgen.
- **Das Bundesfinanzministerium** (BMF) informiert über die Möglichkeit von Steuerstundungen. Bei unvorhersehbaren und überraschenden Unternehmenskrisen kann ein Antrag auf Stundung gestellt werden. (z. B. Einkommenssteuer, Gewerbesteuer oder Grundsteuern).
www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html

Weiterhin können Sie sich natürlich auch direkt an uns wenden, damit wir Ihnen die richtigen Ansprechpartner und/oder Anlaufstellen benennen.

Sofortmaßnahmen der Bundesregierung:

- Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.
- Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck wird die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.
- Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.
- Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz werden sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

Hotlines für Unternehmen:

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus:

Telefon: 030 34646-5100

Mo. bis Do. von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

Telefon: 030 18615-1515

Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Beantragung von Kurzarbeitergeld (zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur):

Unternehmerhotline der Bundesagentur:

Telefon: 0800 4555520

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung:

BAFA-Hotline: 06196 908-1444

E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

Weiterführende Links

BMWI – Infos und Unterstützung (FAQ):

<https://www.bmwi.de/#id1694924>

Echtzeitkarte der weltweiten Corona-Fälle:

<http://bit.ly/Echtzeitkarte-Corona>